



INFORMATIONSBLATT

Außerhalb eines Rahmenvertrages abgewickelte Zahlungsvorgänge und Inkassodienste

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art.

62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seiner Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Sie gehören zu der ersten Kategorie: die Banküberweisung, das Bankerlagschein Freccia, der MAV, der Posterlagschein und die Ri.Ba.; Die SDD gehört zur zweiten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- die **Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) - SEPA instant - außerhalb SEPA** bzw. die im Auftrag des Kunden durchgeführte Transaktion der Bank, um einen Geldbetrag einem Begünstigten zur Verfügung zu stellen; der Auftraggeber und der Begünstigte einer Operation können übereinstimmen;
- der **Bankerlagschein Freccia** bzw. der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahren;
- der **Posterlagschein** bzw. Erlagscheinen, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- die **Sepa Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit)** bzw. der Inkassoauftrag von Forderungen, der eine Vorautorisierung der Abbuchung vom Schuldner voraussetzt. Die Ausführung des Auftrags sieht die elektronische Übermittlung der Informationen über ein spezielles Interbankenverfahren vor. Bei dem das durchzuführende Inkasso von der Bank des Gläubigers an die Bank des Schuldners übermittelt wird;
- die **Ri.Ba (Bankquittung)** bzw. der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
- der **MAV** (Zahlung per Mitteilung), bzw. der Abholauftrag von Forderungen, unter denen die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
- andere **verschiedene Zahlungen**.

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Reiseschecks Schecks.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

- Bei Zahlungsdienstleistungen des Zahlers bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt
- Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Gebühr zu akzeptieren
- Einseitigen Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird,

durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggeber angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummern der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- SEPA Inlandsüberweisung: IBAN;
- Überweisung SEPA / SEPA Instant/ außerhalb SEPA: IBAN
- Bankerlagschein Freccia: IBAN;
- SEPA Direct Debit: IBAN und Firmenkoordinaten;
- Ri.Ba.: Effektnummer;
- MAV: Inkassonummer.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Bedingungen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung auferlegt werden.

Sie sollten daher das Informationsblatt sorgfältig lesen, bevor Sie den Vertrag auswählen und unterschreiben.

ZAHLUNGSDIENSTE

AUSLAND

Fixspesen für Ankauf Auslandsscheck in bar	€ 2,00 für jeden Scheck
Fixspesen für Ankauf Auslandsscheck in bar für Nicht Kunden	€ 2,00 für jeden Scheck
Kommissionen für Ankauf Banknoten	1% Mindestens: € 3,00
Fixspesen für Ankauf Banknoten in bar	€ 3,00
Fixspesen für Ankauf Banknoten in bar für Nicht Kunden	€ 3,00
Kommissionen für Verkauf Banknoten	1% Mindestens: € 3,00
Fixspesen für Verkauf Banknoten in bar	€ 3,50
Fixspesen für Verkauf Banknoten in bar für Nicht Kunden	€ 3,50

INKASSI UND ZAHLUNGEN S.T.AR.

Spesen Barüberweisung an Banken	€ 8,50
Spesen Barüberweisung an Banken für Nicht Kunden	€ 8,50
Spesen Barüberweisung an Kunden	€ 8,50
Spesen Barüberweisung an Kunden für Nicht Kunden	€ 8,50
Spesen Barüberweisung Ausland (OUR)	€ 3,50
Spesen Barüberweisung Ausland	€ 8,50
Spesen Barüberweisung Ausland für Nicht Kunden	€ 8,50
Kommissionen (%) Barüberweisung Ausland	0%
Kommissionen (%) Barüberweisung Ausland für Nicht Kunden	0%
Spesen für Eilüberweisung	Kunde: € 12,50 Nicht Kunde: € 12,50

LASTSCHRIFT VON ZAHLUNGSaufträgen

Spesen für Belastung Effekten in bar	€ 1,40
Spesen für Belastung Effekten in bar für Nicht Kunden	€ 1,40
Spesen für Belastung Bankerlagschein in bar	€ 1,40
Spesen für Belastung Bankerlagschein in bar für Nicht Kunden	€ 1,40
Spesen für Belastung MAV in bar	€ 1,40
Spesen für Belastung MAV in bar für Nicht Kunden	€ 1,40
Spesen für Belastung RAV in bar	€ 1,40

Spesen für Belastung RAV in bar für Nicht Kunden	€ 1,40
Spesen für Belastung RI.BA. in bar	€ 1,40
Spesen für Belastung RI.BA. in bar für Nicht Kunden	€ 1,40
Spesen für Belastung aktive Einlösungen	€ 11,45

RECHNUNG

Kommissionen für Belastung Rechnung in bar	€ 2,00
Kommissionen für Belastung Rechnung in bar für Nicht Kunden	€ 2,00
Spesen für Belastung Rechnung	€ 2,00
Spesen für Belastung CBILL-Zahlungen	€ 2,00

SHECKS

Spesen für Barauszahlung von Zirkularschecks	für jeden Scheck € 1,00
Spesen für Barauszahlung Schecks - eigene Bank	€ 1,00 für jeden Scheck
Ausstellung von Zirkularschecks	€ 5,00

SONSTIGES

Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,74 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 7,00 + Versandkosten
Eröffnung der anagrafischen Daten von Ausländern ohne dauerhafte Geschäftsverbindungen	€ 20,00
Eröffnung der anagrafischen Daten eines Inländers ohne Dauerhafte Geschäftsverbindung	€ 5,00
Barhebung von Nicht-Kunde	€ 6,00
Wechsel von Banknoten am Schalter	€ 5,00

WERTSTELLUNGEN

AUSLAND

Verfügbarkeit Banknoten	Am selben Tag
Wertstellung Banknoten	Am selben Tag

INKASSI UND ZAHLUNGEN S.T.AR.

Tage der Abwicklung Auslandsüberweisung	2 Geschäftstage
Tage der Abwicklung SEPA-Überweisung	1 Geschäftstag
Tage der Abwicklung dringende SEPA-Überweisung	Am selben Tag

BELASTUNGSERMÄCHTIGUNG

Tage für Belastung RID/SDD	Am selben Tag
----------------------------	---------------

LASTSCHRIFT VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN

Tage für Belastung Effekten	Am selben Tag
Tage für Belastung Bankerlagschein Freccia	Am selben Tag
Tage für Belastung MAV	Am selben Tag
Tage für Belastung RAV	Am selben Tag
Tage für Belastung RI.BA.	Am selben Tag
Tage für Belastung RI.BA. - passive Einlösungen	Am selben Tag
Tage für Belastung RI.BA. - aktive Einlösungen	Am selben Tag

RECHNUNG	
Tage für Belastung Rechnungen	Am selben Tag
Tage für Belastung CBILL-Zahlungen	Am selben Tag

ÜBERWEISUNGS-AUFTRAG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung - SEPA intern	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung - SEPA	
Echtzeitüberweisung – SEPA Instant	
Dringende Überweisung - SEPA	
Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist	
Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung	

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG	
Überweisungsart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung – SEPA intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung - SEPA	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung)
Echtzeitüberweisung – SEPA Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).
Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

PASSIVE INKASSI COMMERCIALI	
Inkassoart	Datum Wertstellung der Belastung
Ri.Ba	Bankarbeitstag der Ausführung
MAV/Bankerlagschein "Freccia"	

ZAHLUNGS-AUFTRÄGE - EINGANGSDATUM UND AUSFÜHRUNGSZEIT

ZAHLUNGS-AUFTRÄGE		
Überweisungsart	Eingangsdatum des Auftrags	Tag der Gutschrift Begünstigten Bank (*)
Überweisung – SEPA intern	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (*)
Überweisung – SEPA	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
Echtzeitüberweisung – SEPA instant (**)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird.	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel

Dringende Überweisung	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel
Überweisung – außerhalb SEPA in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates der EU/des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein), die nicht der Euro ist	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs
Andere Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs
<p>(*) im Falle einer internen Überweisung Im Falle einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.</p> <p>(**) die Überweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (20")</p>		

PASSIVE INKASSI COMMERCIALI		
Inkassoart	Frist der Durchführung	Zeit der Durchführung
Ri.Ba.	Fälligkeitsdatum	Gutschrift der Begünstigten Bank einen Bankarbeitstag nach Fälligkeitsdatum
MAV/Bankerlagschein "Freccia"	Fälligkeitsdatum	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs

NICHT OPERATIVE BANKTAGE UND TÄGLICHE FRISTEN	
<p>Nicht operative Tage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstage und Sonntage - alle nationalen Feiertage - Karfreitag - alle nationalen Feiertage der Länder, für die Auslandszahlungen bestimmt sind - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind 	<p>Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.</p>
<p>Tägliche Frist (<i>cut off</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 14:00 Uhr für den InBank Dienst und/oder passiven CBI (*) - 17:00 Uhr für Zahlungsaufträge am Schalter <p>In den Halbfeiertagen ist der <i>cut off</i> fixiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10:00 Uhr für den InBank Dienst und/oder passiven CBI (*) - 11:00 Uhr für Zahlungsaufträge am Schalter 	<p>Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.</p>
<p>(*) Die Fristen der Datenübermittlung von aktiven an passive Banken hängt von der Anzahl der beteiligten "technischen Subjekte" Dritter ab. In Bezug auf die Eingangsfristen und die Ausführungszeit des Zahlungsauftrags muss der Kunde, die mit der passiven Bank vereinbarten Bedingungen einhalten.</p> <p>Ausnahmen: Der Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.</p>	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Kündigung des Vertrages

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank und mit einer Kündigungsfrist von fünfzehn Tagen ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten. Die Bank ist berechtigt, jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich und ohne Kosten für den Kunden zurückzutreten. Ein fristloser Rückzug ist zulässig, wenn ein triftiger Grund oder ein gerechtfertigter Grund vorliegt, wobei eine sofortige Benachrichtigung erfolgen muss.

Übertragbarkeit (Übertragung von Zahlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Bankkonten)

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets 3/15, das in das Gesetz 33/15 umgewandelt wurde, hat der Verbraucherkunde das Recht, die mit der Kontoverbindung verbundenen Zahlungsdienste und/oder jeden verfügbaren positiven Saldo mit oder ohne Auflösung der Beziehung kostenlos auf ein Girokonto in derselben Währung und mit derselben Kopfzeile zu überweisen, das bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister geführt wird. Die Überweisung erfolgt innerhalb von zwölf Arbeitstagen nach dem Ersuchen des Kunden an die Bank oder den Zahlungsdienstleister, an die/den die Zahlungsdienste und/oder der Saldo der Kontoverbindung überwiesen werden sollen, sofern keine behindernden Umstände vorliegen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage nach Eingang der Kundenanfrage.

Beschwerden

Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückschein, Fax, E-Mail oder beglaubigter E-Mail (Pec) bei der Bank einreichen:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Gen.
Beschwerdestelle
Jaufenstraße Nr. 7, 39010 – St. Martin in Passeier
Fax: 0473 650 125
E-mail: info@raikastmartin.it
Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht mehr als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder innerhalb der oben genannten Frist keine Antwort erhalten hat, muss er sich mit dem Gericht in Verbindung setzen, bevor er vor Gericht gehen kann:

- Bank und Finanzschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie den Schiedsrichter kontaktieren können, wenden Sie sich an die grüne Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it , wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia nach oder fragen Sie bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren aktivieren, das darin besteht, mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters zu versuchen, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (eine im Register des Justizministeriums eingetragene Einrichtung) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it , zu wenden.
- an eines der anderen Vermittlungsorgane, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsauftrag	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.

Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
Eindeutiger Identifikator	Die Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Zahlungsdienstnutzer anzeigt und die der Nutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Zahlungsdienstnutzer und/oder sein Girokonto für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Girokonto, so identifiziert der Kunden Identifikator nur den Zahlungsdienstnutzer. Bei Überweisungen ist die IBAN die Kontokennung des Empfängers.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code zur eindeutigen Identifizierung des Kundenkontos auf institutioneller Ebene. Sie wird von Banken (insbesondere aus europäischen Ländern) ihren Kunden zugeordnet und stellt die internationale Bankverbindung dar. Die IBAN ist auf Kontoauszügen zu finden.
SEPA Direct Debit	Akronym für Single Euro Payment Area Initiative des europäischen Bankensystems, die im EPC zusammengeführt wird. Ziel und Zweck von SEPA ist die Standardisierung der europäischen Zahlungssysteme und Zahlungsmittel zum Nutzen aller Bürger, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen im SEPA-Raum (zu dem die EU-Länder, Island, Norwegen, Liechtenstein, die Schweiz, Monaco und San Marino gehören).
Konsument	Die natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit stehen.